

## **Hygienekonzept des Jugendhauses St. Anna Thalhausen (Selbstversorgerhaus) gültig ab 14. Juni 2021**

Das Hygienekonzept des Jugendhauses St. Anna Thalhausen basiert auf folgenden Grundlagen:

- Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05. Juni 2021
- Corona-Pandemie: Hygienekonzept Beherbergung der Bayerischen Staatsregierung vom 19. Mai 2021
- Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII des Bayerischen Jugendrings vom 19. Mai 2021

Gemäß den aktuellen Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

### **Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum (13. BayIfSMV)**

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet:

- Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird,
- Bei einer Inzidenz unter 50 in Gruppen von bis zu zehn Personen.

Die zu den Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

Die Regelung des § 6 Abs. 1 der 13. BayIfSMV gilt nicht für berufliche und dienstliche Tätigkeiten sowie für ehrenamtliche Tätigkeiten in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen ein Zusammenwirken mehrerer Personen zwingend erforderlich ist.

### **Beherbergung**

Der Betrieb von Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und die Zurverfügungstellung sonstiger Unterkünfte jeder Art ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Gäste dürfen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit nur im Rahmen der nach § 6 bestehenden Kontaktbeschränkungen untergebracht werden.
2. der Mindestabstand von 1,5 Meter wird eingehalten
3. die Maskenpflicht wird eingehalten (FFP2)
4. ein Hygiene-Konzept wird vorgehalten
5. die Kontaktdaten der Gäste werden erhoben
6. jeder Gast hat bei Anreise eine aktuelles negatives Testergebnis (max. 24 Stunden alt) oder einen Nachweis über Genesung (längstens 6 Monate alt) bzw. Impfnachweis (mind. 14 Tage nach abschließender Impfung) vorzulegen; liegt die Inzidenz zwischen 50 und 100 ist der Test alle 48 Stunden zu erneuern.

Für die Durchführung der Regelungen ist die Gruppenleitung zuständig. Alle Unterlagen müssen bei Anreise vorgelegt werden.

Im Jugendhaus St. Anna Thalhausen wird jedes Schlafzimmer als Wohneinheit definiert:

- die Zimmer 105, 110, 205 und 210 jeweils mit eigener Dusche/WC

- die Zimmer 101,102, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 201,202, 203, 204, 206, 207, 208, 209 mit eigenem Waschplatz im Zimmer und Dusche/WC auf dem Flur; gesamt verfügt das Jugendhaus damit über 20 Wohneinheiten
- Auf dem östlichen Zeltplatz mit Dusche/WC Ost im Versorgungshaus und auf dem westlichen Zeltplatz mit Dusche/WC West im Versorgungshaus können Zelte aufgestellt werden, die nach den Maßgaben der Kontaktbeschränkung belegt werden können: bei Inzidenz unter 50 max. 10 Personen je Zelt; bei Inzidenz zwischen 50 und 100 max.10 Personen aus drei Hausständen je Zelt)

Die Gemeinschafts-Sanitäreinrichtungen erfüllen die Vorgaben des „Rahmenkonzepts Beherbergung“ der Staatministerien für Wirtschaft und Gesundheit vom 19. Mai 2021. Die Sanitäreinrichtungen dürfen gleichzeitig nur von einem Gast benutzt werden.

### **Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen**

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter\*in (Vertragspartner\*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

**Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.**

Gemäß Hygienekonzept Beherbergung wird unter anderem geregelt:

- Die Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Gäste im betrieblichen Ablauf
- Die AHA-Regeln gelten auch für auch für genesene und geimpfte Personen:
  - Abstand halten
  - Hände waschen
  - Maske tragen (FFP2)

### **1. Gruppengröße**

- (1) Eine Gruppe kann aus so vielen Personen bestehen, wie in den Zimmern gemäß der Kontaktbeschränkungen untergebracht werden können (bei Inzidenz unter 50 bis zu vier/Zimmer bzw. bis zu 10/Zelt, bei Inzidenz zwischen 50 und 100 bis zu 3/Zimmer bzw. aus drei Hausständen/Zelt)
- (2) Bei einer Inzidenz unter 50 können feste Untergruppen von max.10 Personen gebildet werden, die über die gesamte Zeit des Aufenthalts zusammenbleiben. Diese können im Speisesaal an einem Tisch sitzen und dürfen sich ohne Abstandregel in den Seminarräumen aufhalten. Ein Wechsel zwischen den Gruppen ist nicht zulässig. Bei allen Kontakten zwischen Personen der einzelnen Gruppen gelten die Abstandsregeln und die Maskenpflicht.
- (3) Darüber hinaus richtet sich die Anzahl der Personen in einem Raum nach der Abstandsregel mit Bezugsgröße 4 m<sup>2</sup> /Person:
  - a. Speisesaal ca. 62 m<sup>2</sup> 15 Personen
  - b. Küche 1 und Küche 2 je ca. 15 m<sup>2</sup> 2 Personen
  - c. Seminarräume E 12 und E 13 je ca. 24,5 m<sup>2</sup> 6 Personen

d. Seminarräume 115, 116, 119, 120, 121 je ca. 29 m <sup>2</sup>	7 Personen
e. Saal ca. 199 m <sup>2</sup>	49 Personen
f. KLJB-Raum ca. 24 m <sup>2</sup>	6 Personen

- (4) Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Mund-Nasen-Schutzpflicht, Abstandsregelung, Kontaktbeschränkungen usw.) sind auch auf dem gesamten Gelände der Einrichtung einzuhalten.

## 2. Vor der Anreise

- Der/Die Veranstalter\*in muss ein Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung haben (Vorgabe des Bayerischen Jugendrings), dieses ist der Betriebsleitung des Jugendhauses vorzulegen. Bei Abweichungen zum Schutz- und Hygienekonzept des Jugendhauses gilt die jeweils strengere Regelung.
- Die Gruppenleitung hat sicherzustellen dass jeder Gast vor Beginn der Maßnahme im Jugendhaus einen negativen Corona-Test, eine Impfbescheinigung (Ausstellung 14 Tage nach der abschließenden Impfung) oder ein Dokument (nicht älter als 6 Monate) welches die Genesung bestätigt, vorlegt.
- Dauert die Maßnahme länger als 48 Stunden, muss bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 die Testung erneut vorgenommen werden. Die Durchführung der Testung und die evtl. Nachttestung wird von der Gruppenleitung dokumentiert und der Betriebsleitung zugeleitet.
- Von den Teilnehmenden müssen ausreichend FFP2-Masken sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch sowie ggf. Selbsttests mitgenommen werden.
- Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient/innen), und/oder
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
  - Personen, die kein aktuelles negatives Testergebnis nachweisen können.Der/die Veranstalter\*in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
- Der/die Veranstalter\*in muss sicherstellen, dass die sofortige Quarantäne bzw. Abreise erfolgt, wenn Teilnehmende oder Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen.
- Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
- Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmenden vorgelegt.
- Der/die Veranstalter\*in ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmenden datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

## 3. Anreise und Übergabe des Hauses

- Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 24 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch 08166/9986901 oder 0170/6880974, Email [info@jugendhaus-thalhausen.de](mailto:info@jugendhaus-thalhausen.de)).
- Bei Ankunft wartet die Gruppe im Innenhof auf den/die Mitarbeitende des Jugendhauses.
- Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den/die Mitarbeitende des Jugendhauses ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten bzw. eine FFP2-Maske zu tragen.
- Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmenden-Liste können

angegeben werden. Tagesgäste (etwa Referent\*innen) müssen angemeldet werden. Sonstige Besuche sind nicht möglich.

- e) Die jeweilige Gruppenleitung bekommt von der/dem Mitarbeitenden des Jugendhauses Schlafräume, Seminarräume, Küche und Speiseraum zugewiesen. Die Einteilung der Teilnehmenden in die Schlafräume und ggf. in Untergruppen von max. 10 Personen nimmt die Gruppenleitung vor. Andere Zimmer als die zugewiesenen dürfen nicht benutzt werden.
- f) Der/die Mitarbeitende des Jugendhauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Sie/er weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein, diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.
- g) Der Aufzug wird nur in Betrieb genommen, wenn sich in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkte Personen in der Gruppe befinden.
- h) Das Haus wird in allen Bereichen entsprechend des Reinigungskonzepts gereinigt übergeben.

#### 4. Während des Aufenthalts

##### Maskenpflicht (FFP2) :

**Es besteht eine durchgehende Maskenpflicht auf allen Verkehrswegen im Haus und im Freigelände. Nach Erreichen des eigenen Platzes (Abstand 1,50 Meter) darf die Maske abgenommen werden.**

##### Schlaftrakt und Sanitärbereiche:

- a) Jede Gruppe darf während des gesamten Aufenthalts nur die ihr zugewiesenen Schlafräume und die dazu gehörenden Sanitärräume auf dem Stockwerk benutzen.
- b) Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden; falls sie bereits besetzt sind, muss vor der Tür gewartet werden.
- c) In den Sanitärräumen sind funktionstüchtige Handtuchrollen sowie Seifenspender vorhanden.
- d) Im Treppenhaus und auf allen Fluren muss eine FFP2-Maske getragen werden.
- e) Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).
- f) Während der Reinigungszeit (an Werktagen 9:30 bis 12:00 Uhr) ist der Schlaftrakt für die Gäste geschlossen.
- g) Den Mitarbeitenden des Jugendhauses wird gestattet, alle Schlafzimmer zur Reinigung von Tür- und Fenstergriffen und ggf. zum Lüften zu betreten.
- h) Treppengeländer werden ebenfalls von den Mitarbeitenden des Jugendhauses gereinigt; die Reinigung von f) bis h) erfolgt entsprechend des Reinigungskonzepts an Werktagen.

##### Küche und Speiseräume:

- a) Es wird empfohlen, dass sich während der Zubereitung der Speisen nur eine Person in der Küche befindet und dort arbeitet. Während der Zubereitung der Speisen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten. Die Anzahl der Kochenden soll so gering wie möglich gehalten werden.
- b) Kochende müssen besondere Umsicht in der Hygiene beachten (Hände waschen und Mund-Nasenschutz bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen tragen). Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, möglichst die Fenster ständig geöffnet zu lassen und/oder die Dunstabzugshaube in Dauerbetrieb zu benutzen.
- c) Die Essensausgabe ist von den Kochenden zu übernehmen.
- d) Das Geschirr muss in der Spülmaschine mit mindestens 60 Grad gereinigt werden.
- e) Zwischen den Tischen im Speisesaal müssen Abstände von mindestens 1,50 m eingehalten

- werden. An einem Tisch dürfen Gäste nur im Rahmen der Kontaktbeschränkungen sitzen.
- f) Für den verbundenen Speiseraum wird eine Türe als Eingang und eine Türe als Ausgang festgelegt. Ein- und Ausgang sind durch eine entsprechende Beschriftung zu kennzeichnen.
  - g) Bei der Ausgabe der Speisen und Rückgabe des Geschirrs ist Abstand zu halten und FFP2-Maske zu tragen
  - h) Nach den Mahlzeiten muss der Speisesaal gründlich gelüftet werden

### Gruppenräume /Seminarbereich

- a) Während der Reinigungszeit (an Werktagen 7:30 bis 8:30 Uhr) sind die Gruppenräume sowie die WC-Räume im Neubau für die Gäste geschlossen. Die Reinigungskräfte des Jugendhauses reinigen die WC-Räume sowie alle Tür- und Fenstergriffe.
- b) Auf allen Fluren und Treppen ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten oder FFP2-Maske zu tragen.
- c) Die maximale Anzahl von Personen in einem Seminarraum ist durch die bei Abstandsregel und 4 m<sup>2</sup>/Person definiert; die zulässige Personenzahl ist an der Tür des Seminarraums angegeben.
- d) Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

### Spielangebote

Tischtennisplatte: sie darf nur zu zweit – ein\*e Spieler\*in auf jeder Seite der Platte - bespielt werden; mehrere Spieler\*innen auf einer Seite sind nicht zulässig, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Billardtisch: Abstand halten und nur einzeln am Tisch spielen. Die Gruppenleitung sorgt dafür, dass die Queues bei der Übergabe an andere Spieler\*innen gereinigt bzw. desinfiziert werden.

Kicker: nur mit FFP2-Maske möglich, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bei Spieler\*innenwechsel und nach Beendigung des Spiels müssen die benutzten Gegenstände gereinigt bzw. desinfiziert werden, insbesondere die Griffe.

### **5. Abreise**

- a) Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise vereinbart; an Werktagen muss das gesamte Haus spätestens um 14:00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen spätestens um 16:00 Uhr komplett aufgeräumt und gereinigt übergeben werden.
- b) Am Abreisetag ist das Schlafhaus um 8:30 Uhr besenrein gereinigt zu räumen; der Müll in den Abfallbehältern der Zimmer ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen. (Zeiten am Wochenende nach Absprache).
- c) Alle Gruppenräume, der Saal und der Speisesaal müssen besenrein und aufgeräumt übergeben werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert werden. Die Küche muss gründlich nass gereinigt werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert und ebenfalls nass gereinigt werden.
- d) Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise übergibt die Gruppenleitung das Haus an die Betriebsleitung oder deren Beauftragte, sie gibt alle Schlüssel und entliehenen Materialien zurück und teilt ggf. Beschädigungen oder Veränderungen der TN-Zahl (etwa vorzeitige Abreisen) mit. Bei der Kontrolle der Räume und Übergabe des Hauses ist der Mindestabstand von 1,50 m zu halten bzw. eine FFP2-Maske zu tragen.

## Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist ausreichender Abstand (1,50 m) zu anderen Personen zu halten.
- Kann im Haus der Mindestabstand nicht eingehalten werden (Treppen, Gänge, Betreten von Räumen), ist eine FFP2-Maske zu tragen. Dies darf auf keinen Fall dazu führen, den Abstand länger als notwendig zu unterschreiten. Dies gilt auch für die Außenbereiche.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der staatlichen Regelungen zu unterlassen (auch keine Teamkooperationsspiele).
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch)
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen reduzieren (Ausnahme: Brandschutztüren müssen ihre ordnungsgemäße Funktionalität behalten; nur für Mitarbeitende vorgesehene Bereiche bleiben unzugänglich).
- Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt.
- Den Veranstalter\*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.
- Wenn möglich, soll auf Singen verzichtet werden, da hierbei ein hohes Übertragungsrisiko besteht.

## Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19

- Teilnehmenden und/oder Mitarbeitende, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden oder eine Testung ein positives Ergebnis aufweisen, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendhaus zu isolieren.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeitenden während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme oder bei positiven Testergebnissen sind die Betriebsleitung des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Betriebsleitung des Jugendhauses meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen). Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter\*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeiter\*innen des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.

Jugendhaus St. Anna  
Holnsteinallee 20  
85402 Thalhausen

Ralf Jaensch

Telefon 08166/99 86 90 1  
Mobil 0170/68 80 97 4  
E-Mail [info@jugendhaus-thalhausen.de](mailto:info@jugendhaus-thalhausen.de)